

# kriens

## Begründung zum Postulat

### Nr. 026/2025 Postulat Lengwiler: Attraktive Öffnungszeiten rund um den Bahnhof Mattenhof

Eingang

15.04.2025

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement

## Antrag des Stadtrates: Ablehnung

### Begründung

Das Postulat verlangt vom Stadtrat die Prüfung der Möglichkeiten zur Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in der unmittelbaren Umgebung des Bahnhofs Kriens Mattenhof.

Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, RLG, des Kantons Luzern sieht keine Möglichkeiten vor, in bestimmten Gebieten – wie etwa in Bahnhofsnähe – von den allgemeinen Ladenöffnungszeiten abzuweichen.

Die Zuständigkeit für die Einstufung von Verkaufsgeschäften als Bahnnebenbetriebe liegt beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Diese Einstufung basiert auf Art. 39 des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101). Gemäss Abs. 3 dieses Artikels finden kantonale und kommunale Vorschriften über Öffnungs- und Schliessungszeiten auf Bahnnebenbetriebe keine Anwendung.

Für den Bahnhof Mattenhof bedeutet dies, dass Verkaufsgeschäfte, welche vom BAV in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bahnunternehmen ausdrücklich als Bahnnebenbetriebe anerkannt werden, nicht den kantonalen Ladenöffnungszeiten unterstehen.

Die Einstufung erfolgt jedoch nicht automatisch. Voraussetzung ist in der Regel, dass das Geschäft einen direkten Bezug zum Reiseverkehr aufweist, vom Bahnhofareal aus zugänglich ist und typischerweise durch Reisende frequentiert wird. Trifft dies nicht zu, kommt eine Anerkennung als Bahnnebenbetrieb in der Regel nicht infrage.

Die drei aktuell in Frage kommenden Ladengeschäfte Medbase Apotheke, Migros und Bächli Bergsport liegen nicht im Bahnhofareal und haben keinen direkten bzw. ausschliesslichen Bezug zum Reiseverkehr.

Es handelt sich beim Mattenhof auch nicht um eine ausgeprägte Tourismuszone, in welcher gemäss § 9 Abs. 3 des RLG die Gemeinde «in Zeiten erheblichen Fremdenverkehrs» verlängerte Öffnungszeiten gestatten könnte.

Die Filiale der Bäckerei Hug mit Café untersteht nicht den Ladenöffnungszeiten nach RLG und kann auch sonntags öffnen.

Der Stadtrat empfiehlt Ablehnung des Postulats.

Kriens, 28. Mai 2025

